Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.

Verantw. Redacteur Fr. Hüttner.
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11—12 Uhr
Nachmittags von 4—5 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

Filiale für Inseratenannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis Lösche, Hainstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Auflage 11,450.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 20 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2½ Ngr.
Belegexemplar 1 Ngr.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 11 Thlr.
mit Postbeförderung 14 Thlr.
Inserate
4gespaltene Bourgoiszeile 1½ Ngr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichniß.
Reclamen unter d. Redactionsstrich
die Spaltzeile 2 Ngr.

№ 75. Montag den 16. März. 1874.

Bekanntmachung.

An den Leipziger **Volksschulen** sind zu **Ostern** d. J. mehrere **provisorische** Lehrerstellen zu besetzen, mit denen in den ersten zwei Dienstjahren ein Gehalt von 400 Thlr. verbunden ist. Bewerber, welche gute Prüfungszeugnisse aufzuweisen haben, wollen ihre Gesuche **bis zum 25. März** d. J. an uns einsenden.

Leipzig, den 12. März 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig
Dr. Koch. Wilisch, Ref.

Bekanntmachung.

Die Fahrbahn der **Plagwitzer Brücke** soll zur Hälfte mit neuen Belegpfosten versehen und diese Arbeit in Accord vergeben werden.

Diejenigen, welche sich hierbei betheiligen wollen, werden hierdurch aufgefordert, Zeichnungen und Bedingungen im Raths-Bauamte einzusehen und daselbst ihre Preisforderungen bis **Montag den 23. d. M. Abends 5 Uhr** mit der Aufschrift „Plagwitzer Brücke" versiegelt einzureichen.

Leipzig, den 14. März 1874.

Des Raths Bau-Deputation.

Holzpflanzen-Verkauf.

Zum Frühjahr 1874 können vom Forstreviere Connewitz durch Herrn Förster **Schönherr** in Connewitz nachverzeichnete Holzpflanzen zu den beigesetzten Preisen bezogen werden:

12	Hundert	Ahorn	1½—2 Meter hoch	à Hundert	5 ₰	— ₰
10	„	Rüster	1—1½ „ „	„ „	3 „	10 „
10	„	Esche	1—1½ „ „	„ „	3 „	10 „
3	„	Fichten	1 „ „	„ Stück	— „	3 „
50	„	Fichten	½ „ „	„ Hundert	1 „	20 „
30	„	Fichten	3jährig	„ „	— „	10 „
10	„	Buchen	2jährig	„ „	— „	15 „
3	„	Meeresstrandkiefern, 75 cm. hoch, eingeschult,		„	3 „	— „

Leipzig, am 17. Februar 1874.

Des Raths Forst-Deputation.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Das Befinden des Reichskanzlers Fürsten **Bismarck** hat sich abermals verschlechtert; die Füße sollen derart angeschwollen sein, daß es dem Fürsten nicht möglich ist, sich auch nur im Geringsten frei zu bewegen.

Man hält für möglich, daß die zweite Lesung des **Militairgesetzes** schon vor Ostern beginnt, da die Commission mit der letzten Berathung des Entwurfs sich lange aufzuhalten nicht mehr genöthigt ist, nachdem sie verhältnißmäßig rasch über die wichtigsten Puncte des Gesetzes sich schlüssig gemacht hat.

Der „Magdeb. Ztg." schreibt man aus **Berlin**: Der Kriegsminister v. Kameke darf guter Dinge sein, und in Wahrheit ist er in bester Stimmung, denn sein **Reichskriegsgesetz-Entwurf** hat die Krisis glücklich überstanden, wenn auch immer für den ersten Paragraphen eine geeignete Formulirung nicht gefunden wurde. Man wird sie finden nachdem die Paragraphen 2 und 3, die wichtigsten des ganzen Gesetzes, anstandslos die erste Lesung passirt haben. In der Zahl der Cadres, die nicht bemängelt wurden, liegt die Friedenspräsenzstärke, die immer eine schwankende bleiben wird, weil je nachdem Beurlaubungen in geringerem oder in ausgedehntestem Maße stattfinden. Die Ziffer 400,000 in das Gesetz zu bringen, ist nicht nöthig, nachdem die Cadres in ihrer Zahl festgestellt sind; der Paragraph 1 kann gut und gern fortbleiben und der Kriegsminister hat doch erreicht, was er erreichen gewollt. Es wird, um ein Beispiel anzuführen, einem Arbeiter ein fixirter Lohn verweigert, aber der Arbeitgeber garantirt ihm pro Tag ein bestimmtes Einkommen, so multiplicirt er das Tageseinkommen mit dreißig und er weiß, was er monatlich zu verzehren hat. Des Kriegsministers Cadres müssen, um überhaupt Cadres zu sein, eine bestimmte Stärke haben, eine Compagnie und ein Regiment unter der usuellen Kopfzahl sind nicht mehr Das, was sie sein sollen und müssen. Wenn nun die Militairverwaltung diese Kopfzahlen mit der Anzahl der Cadres multiplicirt, so hat sie die Friedenspräsenzstärke und damit Das, was § 1 des Entwurfs aussprach. Hiernach ist die Militairfrage als gelöst oder vielmehr als bestätigt anzusehen; alle übrigen Puncte sind, mit denen in den §§. 2 und 3 verglichen, unerheblich und werden durch Compromisse verhältnißmäßig rasch ihre Erledigung finden. Die Militairverwaltung giebt überdies zu, daß durch die Commission in den Entwurf viele Verbesserungen hineingekommen sind; diese muß und wird sie dankend acceptiren.

Wie im vorigen so fällt auch in diesem Jahre in Folge kaiserlicher Verordnung der Sommerlehrcursus bei der **Militairschießschule** in **Spandau** aus. An Stelle desselben sollen von den Infanterie-Truppentheilen einzelner Armeecorps Officiere und Unterofficiere behufs Ausbildung als Instructionspersonal für die Truppen in der Handhabung des **Mausergewehrs** commandirt werden. Die zu diesem Zwecke abcommandirten Officiere und Mannschaften erhalten für die Dauer des Commandos aus dem Etat der Schießschule eine monatliche Zulage und zwar der Lieutenant von 8 Thlr, der Unterofficier von 2 Thlr. und der Gemeine von 1 Thlr. Die eine Hälfte der Officiere dieses Lehrcommandos wird in **Berlin**, die andere in **Spandau** einquartiert werden.

Wie die **Ultramontanen** in der Militairfrage die Spitze der Opposition gegen die Reichsregierung genommen haben, so auch natürlich bei dem drohenden Gesetze wegen Internirung und Expatriirung der **renitenten Geistlichen**. Wie der Münchener „Volksfreund" erfährt, hatten sich die 32 der Centrumspartei angehörenden Reichstags-Abgeordneten Bayerns an König Ludwig II. gewendet mit der Bitte, die bayrischen Vertreter im Bundesrath anzuweisen, allen Einfluß Bayerns gegen die Annahme des Internirungs- und Ausweisungsgesetzes geltend zu machen. Das Blatt hofft, daß „diese Bitte der Vertreter des treuen katholischen Volkes den gewünschten Erfolg haben werde, da das Schicksal der Dynastie Wittelsbach an das Schicksal des katholischen Volkes in Bayern unzertrennlich geknüpft sei." Das Haus Wittelsbach wird dieser ultramontanen Hoffnung gegenüber, welche einer Drohung so ähnlich sieht wie ein Ei dem andern, sich erinnern, daß sein Schicksal heute in erster Linie im **Reiche** liegt, an welches das bayrische Cabinet sich schon einmal wenden mußte, um Hülfe gegen den ultramontanen Klerus des eigenen Landes zu finden.

Gegenüber der Nachricht, daß dem verhafteten **Erzbischofe von Posen** seine Bitte, ihm die Assistenz seines Kammerdieners bei der Celebrirung der Messe im Gefängnisse zu gestatten, abgeschlagen worden sei, versichert die „Ostd. Ztg." aus bester Quelle, daß dem Erzbischofe bis jetzt von der Behörde keine einzige Bitte versagt worden ist, aus dem einfachen Grunde, weil er **noch keine Bitte** an die Behörde, resp. an das Gericht gerichtet hat. Jedes an das Appellationsgericht in Posen gesendete Gesuch, welches die Lage des Erzbischofs betrifft, ging bis jetzt immer nur vom Dekan Fabisz in Ostrowo aus. Der Erzbischof verhandelt grundsätzlich nicht mit den Behörden, um auch den Schein zu vermeiden, daß er ihre Competenz anerkenne. Daß der Erzbischof an dem für ihn errichteten Altare bis jetzt keine Messe gelesen hat, angeblich, weil ihm kein Ministrant bewilligt worden ist, ist übrigens nur ein weiterer Beweis seiner Hartnäckigkeit. Der Priester kann eine Messe auch ohne Ministranten lesen, deren Werth einer mit Ministranten gelesenen durchaus nicht nachsteht.

Der **Kulmer Bischof v. d. Marwitz** ist wegen wiederholter, den Gesetzen zuwiderlaufender Anstellung von Geistlichen zu einer Geldstrafe von 2400 Thlrn. event. 16 Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

Die „Schles. Ztg." liefert zur Kennzeichnung Dessen, was der Staat **Preußen** in den letzten zwanzig Jahren von den römischen Bischöfen sich hat bieten lassen, einen neuen wahrhaft erschreckenden Beweis. Es sind ihr die **Formulare** bekannt geworden, deren Unterzeichnung bei Einsegnung **gemischter Ehen** in der Grafschaft Glatz auf Anordnung des Erzbischofs von Prag, also noch dazu eines **ausländischen** Prälaten, zu dessen Diöcese die Grafschaft gehört, stattfinden muß. Danach muß der **akatholische**(!) Bräutigam eidlich versprechen, alle zu erwartenden Kinder katholisch taufen zu lassen und seiner künftigen Gattin kein Hinderniß in der Ausübung ihrer religiösen Pflichten in den Weg zu legen, namentlich aber sie nicht vom katholischen Glauben abspenstig zu machen; die katholische Braut dagegen hat zu versprechen, daß sie sich bestreben will, den Gatten der katholischen Religion zuzuführen. Ist Das nicht unerhört?

Aus **Wien**, 14. März, wird gemeldet: Das Abgeordnetenhaus beendigte heute die zweite Lesung des confessionellen Gesetzentwurfes und nahm denselben ebenso wie das betreffende Einführungsgesetz nach den Anträgen des Ausschusses an. Zu Art. 66 wurde eine Resolution genehmigt, durch welche die Regierung aufgefordert wird, zu veranlassen, daß die durch das vorliegende Gesetz geregelten Angelegenheiten in den Wirkungskreis des Verwaltungs-Gerichtshofes einbegriffen werden. — Der zu dem Einführungsgesetz beantragte Zusatz: „Die rechtlichen Verhältnisse der Altkatholiken, ihre etwaigen Ansprüche an die katholischen Kirchen, Pfründen, Fonds, Stiftungen bleiben durch das jetzt beschlossene Gesetz unberührt", wurde abgelehnt. Eine von dem Abg. Dr. Heinz beantragte Resolution, betreffend die Lostrennung des österreichischen Theiles der Breslauer Diöcese, wird angenommen. — Am Montag soll die dritte Lesung des confessionellen Gesetzes stattfinden und wird alsdann das Haus zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Regelung der Beiträge zum Religionsfond, übergehen.

Die in **Wien** versammelten **Bischöfe** haben dem Papste bereits ihren **Dank** für den Erlaß der Encyclika ausgesprochen. Dieselben sind über ein umfängliches Memorandum des Cardinal-Erzbischofs Rauscher in Berathung getreten, welches als Grundlage für den von ihnen zu erhebenden **Protest** gegen die Kirchengesetze dienen sollte. Es hat sich indessen in der Bischofsconferenz die Ansicht geltend gemacht, daß es sich am meisten empfehlen dürfte, nur einen kurzen Protest zu erlassen. Im Einzelnen sollen die Puncte festgestellt werden, in welchen die kirchlichen Vorlagen mit dem Kirchenrechte in Widerspruch stehen.

In der sich innerhalb sehr enger Grenzen vollziehenden religiösen Reformbewegung in **Italien** hat vor einiger Zeit der Entschluß einiger oberitalienischen Landgemeinden, den vom Bischof gesandten Pfarrer abzulehnen und aus eigenem Antriebe zur **Pfarrwahl** zu schreiten, großes Aufsehen erregt. Der höhere Klerus wie die Regierung selbst betrachteten diesen neuen Vorgang nicht mit allzugünstigen Augen. Ersterer, weil eine von jedem Einfluß freie Wahl der Pfarrer durch die Gemeinden selbstredend dahin führen muß, die niedere Geistlichkeit von der absoluten Gewalt ihrer hierarchischen Vorgesetzten zu emancipiren, eine Consequenz, welche wirksamer als alle kirchenpolitischen Gesetze aus der kolossalen Pyramide der römischen Hierarchie die untersten fundamentalen Steine loslöst und damit selbstredend den ganzen Bau erschüttert; die Regierung, weil sie bei ihrem Bestreben, das moderne Italien mit dem Papstthum auszuföhren, nur mit Widerstreben eine Richtung auftauchen und sich Bahn brechen sieht, welche im Vatican als ein Stoß ins Herz der römischen Kirchenpolitik betrachtet werden muß.

Nach einem Telegramm aus **Cape-Coast-Castle** vom 22. v. M. waren fast alle Truppen des englischen Expeditionscorps bereits nach England eingeschifft. General Wolseley sollte sich am 7. d. M. an Bord begeben, um die Rückfahrt anzutreten. Er erwartete das Eintreffen des neuen Gouverneurs Berceley. Die Truppen hatten auf dem Rückmarsche von Kumassie mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, welche ihnen die in Folge der starken Regengüsse sehr angeschwollenen Flüsse bereiteten.

Die **amerikanische Flotte**, welche in Folge der so plötzlich entstandenen Spannung zwischen den Vereinigten Staaten und Cuba sich bei Key-West versammelt hatte, hat den Monat Januar und die ersten Tage des Februar zu Vorbereitungen für ein großes Manöver benutzt. Es ist dies zum ersten Male seit dem Bürgerkriege, daß die amerikanische Flotte Kriegsübungen in so großem Maßstabe anstellte. Die Versuche, obwohl hier und da viel Ungeschicklichkeit sich zeigte, liefen im Ganzen gut ab und jedenfalls ohne Unfall. In der letzten Woche beschäftigte man sich vorzugsweise mit Torpedo-Versuchen. Im März wird die Flotte in Truppenlandungen sich üben und dann werden auch auf der Küste einige Scheingefechte stattfinden.

Aus Stadt und Land.

* **Leipzig**, 15. März. Ueber die gestrige Sitzung des **Reichstags** liegen bis zum Schlusse des Blattes nur kurze Notizen vor. Der Gesetzentwurf, die Einschränkung der Gerichtsbarkeit der deutschen Consuln in Aegypten betreffend, wurde ohne erhebliche Debatte in erster und zweiter Lesung angenommen. Es folgte dann die dritte Berathung des **Impfgesetzes**. Abgeordneter **Merkle**, Professor der katholischen Theologie am Lyceum in Dillingen, sprach bei §. 1 mit vielem Pathos und erhobener Stimme **gegen** den Impfzwang, indem er die alten Gründe dagegen anführte. Abgeordneter Dr. **Heine** erklärte sich gleichfalls **gegen** das Gesetz, indem er betonte, daß man der Wissenschaft, welche durch Strafgesetze ihre Wahrheiten vertheidigen müßte, durch dieses Strafgesetz nicht nützen könnte. (Brade, Du bist gerächt!) Abg. Dr. **Löwe** wandte sich gegen diese Ausführungen, indem er sich auch speciell auf das Ober-Medicinal-Collegium in Sachsen bezog, welches nach den Erfahrungen des letzten Krieges gleichfalls für den Impfzwang sich ausgesprochen hätte. Ein absoluter Schutz sei das Impfen allerdings nicht, allein der relative Schutz, das relative Verringern der Möglichkeit der Ansteckung bei der Pockenkrankheit sei ein so großer, ein so unbestreitbarer, daß der **Impfzwang unbedingt zu rechtfertigen** sei. §. 1 wurde darauf angenommen gegen die Stimmen des Centrums, der Socialdemokraten, Polen, Elsässer und einzelner Mitglieder der Fortschrittspartei. Die übrigen Paragraphen bis mit §. 13 werden auf Grund der in zweiter Lesung angenommenen Beschlüsse genehmigt; ebenso die übrigen Paragraphen von §. 15 an. §. 14 dagegen, welcher die Zwangsrevaccination betrifft, wird mit 141 gegen 140 Stimmen abgelehnt. Der Antrag des Abgeordneten Löwe, die in den einzelnen Staaten vorhandenen Impfzwangsgesetze bei dem etwaigen Ausbruche einer Pocken-Epidemie in Kraft treten zu lassen, wird mit 160 gegen 122 Stimmen angenommen; ebenso wird die Resolution, betreffs Einrichtung eines Reichs-Gesundheitsamtes angenommen. — Der Entwurf einer Strandungs-Ordnung wird in dritter Lesung genehmigt. Die Schlußabstimmungen über das Impfgesetz und die Strandungs-Ordnung werden auf Montag vertagt, an welchem Tage auch das Preßgesetz zur Berathung steht.

* **Leipzig**, 15. März. Die sechste Abtheilung des **Reichstages** (Vorsitzender Abg. Dr. Friedenthal, Berichterstatter Abg. Graf Bethusy-Huc) hat über die Prüfung der Wahl im 10. Wahlbezirk des Regierungsbezirks Liegnitz, die Kreise Hoyerswerda und Rothenburg betreffend, einen Bericht erstattet, der, bei allem Ernst der Sache, in mancher Beziehung ein humoristisches Interesse darbietet. In dem genannten Kreis ist der Landeshauptmann v. **Seydewitz** mit 82 Stimmen über die absolute Mehrheit gewählt worden; Gegencandidat war der bekannte nationalliberale Assessor a. D. **Jung** in Köln. Es geht zunächst aus dem Bericht hervor, daß in einem Ort 34 Stimmzettel ohne Weiteres für ungültig erklärt worden waren, weil sie auf den „Assessor a. D. Jung" lauteten und somit die Ortsbezeichnung fehlte. Die Abtheilung des Reichstages kann sich mit diesem Verfahren nicht einverstanden erklären und sie beantragt, die 34 Stimmen ohne Weiteres dem Assessor Jung zuzuzählen. Aehnliches ist seiner Zeit bekanntlich in Betreff der Wahl zu Plauen im Voigtland geschehen, wo der Wahlcommissar (Damm) aus gleichem Grunde ohne Weiteres über tausend Stimmen für Dr. Max Hirsch als ungültig erklärt hatte. Für die Wahl des Herrn v. Seydewitz hat sich namentlich ein Gutsbesitzer **Douglas** in's Zeug gelegt. Ueber dessen Thätigkeit giebt der Bericht der Abtheilung des Reichstages Folgendes an: „In dem Dorfe Wiednitz hat die Wahlhandlung im Gasthofe und zwar in einem nur durch die öffentliche Schankstube zugänglichen Raum stattgefunden. In letzterer habe der Gutsbesitzer Douglas sich mit wenigen Unterbrechungen während der ganzen Dauer der Wahlhandlung aufgehalten, Ansprachen an die Wähler gehalten und eine größere Menge Bier und Branntwein auf seine Kosten an dieselben vertheilen lassen. Einer der Beisitzer, Handschak, habe häufig Seydewitz'sche Stimmzettel aus dem Wahllocale in die Schankstube getragen und dort zur Vertheilung gebracht. Dem Gärtnersohn Grusche habe Herr Douglas einen Jung'schen Stimmzettel abgenommen mit den Worten: „Weg' einmal, der ist nicht richtig" — ihm einen Seydewitz'schen in die Hand gedrückt und ihn veranlaßt, denselben abzugeben. Dem Häusler Stäps habe Herr Douglas am Wahltisch seinen Zettel abgenommen, denselben gegen das Licht gehalten, ihn dann mit den Worten „es stimmt" dem Wahlvorsteher Inspector Mayer gereicht, und dem Wähler gesagt, er möge sich ein Glas Bier geben lassen, welches dieser auch auf sein Anfordern in der Schankstube erhalten habe. Ferner: Im Wahllocale habe ein Regulator, an der Verbindungsthür nach der Schankstube dagegen eine Wanduhr gehangen. Douglas habe, da einige Minuten vor 6 noch einige Wähler fehlten, den Regulator etwa eine halbe Stunde angehalten und der Schluß des Wahlactes sei erst nach dem Erscheinen der erwarteten Wähler verkündet worden. Wie die beiden Uhren am Wahltage sich gegeneinander verhielten, ist nicht festgestellt worden, wohl aber habe der unter dem Protest erst unterzeichnete Kreisrichter Püschel und Amtmann Schenk zu Gateborn am 18. Januar festgestellt, daß der Regulator ½ Stunde gegen die Wanduhr zurückblieb, während der Gast-